



N 829.



Sollner del.

J. J. Smith sculp.

N^{ro} 29.

1 Der Wandersmann	viator, oris.	il viandante a piè	le voyageur	the traveller (wäwveller)
der Reisende	peregrinator, oris.	il viaggiatore	a pied le voyageur	the traveller
2 das Reisefell	bulge, n.	la boigta, valigia	la bougette, vulise	the budget, bag (buddschir bägf)
3 der Reisemantel, Pleiseroch	lacrna, n.	il gobano	la casaque, le surtout	the coat (Fohr)
4 der Wanderstab	baculus, i	il bastone	le bâton	the stick, (st. ff stick staff)
5 der Pleisegesell, der Gefährte	comes, itis.	il compagno	le compag- non	the fellow (fello)
6 der Fußsteig	semita, n.	il sentiero	le sentier	the path (path)
7 die Landstraße	via regia.	la strada maestra	le grand chemin	the highway (heiwäh)
der Abweg	avia, n. plur.	la strada senza esito	le chemin sans issue	the by-way (beywäh)
der Scheideweg	bivium, ii.	il bivio	le chemin fourchu	the cross way (Kraßwäh)
der Kreuzweg	compitum, i.	La strada a croce	le carrefour	the cross-way
8 die Herberge	diverforium, ii.	l'albergo	l'auberge	the eating-house (Fäh- ninghaus)

D e r W a n d e r s m a n n.

Die tägliche Erfahrung bestättiget es zur Genüge, daß Menschen, die immer an einem Orte sich aufhalten, selten so brauchbar zu den mancherley Geschäften dieses Lebens sind, als diejenigen, welche fremde Orte besucht, und mit Ausländern persönliche Bekanntschaft gemacht haben. Sogar ganze Völker behalten etwas Einförmiges und Steifes in ihrer Den- kungs- und Lebensart bey, die zwar mit andern Völkern Verkehr, aber zu viel Eigensinn haben, als daß sie glauben könnten, von Fremden irgend etwas lernen zu können oder bö- nen es durch ausdrückliche Gesetze verboten ist, auswärtige Länder zu besuchen.

Indessen können die wenigsten Reisenden sich eines Pferdes oder Fuhrwerks bedienen. Die meisten sehen sich genöthigt, ihre Wanderungen von einem Orte und Lande zum andern zu Fuß anzutreten; nur sind hievon die Gegenden und Länder ausgenommen, die an großen Strömen oder an der See liegen, als deren Bewohner oft große und mehrjährige Seereisen thun.

Ein Wandersmann versiehet sich mit einem Felleisen oder Kasten, worein er seine Kleidungsstücke und anderes Geräthe, das er in den Schulsack oder in die Taschen nicht bringen kann, zusammen packt; er gürtet ihn um sich und schleppt ihn auf dem Rücken. Er trägt einen Reiserock oder Reismantel, führet den Wanderstab in der Hand, versiehet sich mit dem nöthigen Zehrgelde, und siehet sich nach einem getreuen und gesprächigen Gefährten um, der die Stelle des Fuhrwerks vertritt; denn die gemeinschaftliche Unterredung verkürzt ihnen den Weg, und versüßet ihnen die Beschwerlichkeit der Reise. Zum Behufe der Wanderer sind an den Strassen hie und da Zeichen errichtet, an welchen die Entfernung der Städte, auf welche man zugehen will, angemerket ist.

Die Klugheit erfordert, daß ein Wandersmann vor dem Antritte seiner Reise sich die Nahmen und Entlegenheit der Ortschaften, durch welche er bis an den Ort seiner Bestimmung gehen muß, bekannt mache und aufschreibe, um nicht irre zu gehen und Ausschweifung sowohl als Kosten und Zeitverlust zu vermeiden. Ist er der Gegenden nicht kundig, so ist ihm wohl zu rathen, daß er sich von der Landstrasse nicht entferne und einen dem Ansehen nach bequemern Fußsteig wähle; es sey denn ein gebahnter Fußpfad, wo die Vermuthung ist, daß man Menschen darauf antrefse oder durch denselben sicher auf ein Dorf oder auf eine Stadt zukomme. Betrügerisch sind die Abwege, die Scheidewege und Kreuzwege, zumahl wo es an ausgesteckten Zeichen fehlet, die dem Reisenden anzeigen, worauf man zugehen, und ob man sich links oder rechts schlagen müsse; denn man kommt in Gefahr, auf unwegsame Derter zu gerathen, aus welchen man sich nicht leicht wieder heraus zu finden weiß. Gut ist es, wenn sich der Wandersmann fleißig bey andern Reisenden, die ihm begegnen, oder bey Leuten, die auf dem Felde oder in Waldungen Geschäfte haben, mit Höflichkeit erkundigt, welchen Weg er nehmen müsse.

Große Gefahr haben Reisende von Strassenräubern, die gemeiniglich mit tödtlichen Gewehren bewaffnet, verummumt und durch Anschwärzung des Gesichtes unkenntlich gemacht sind, zu fürchten. Durch abgedankte Soldaten, die nach Endigung eines Krieges meisten Theils nicht wissen, wovon sie sich nähren sollen, werden die Landstrassen unsicher gemacht, und nicht nur einzelne Reisende, sondern auch oft Postwägen und Landkutschen beraubt. Es gibt indessen auch schlecht erzogene und schlecht gesinnte Menschen, die vom Raube gemächlich leben wollen; es ist aber von der immer höher steigenden Polizei und Sicherheitsanstalten der Europäer zu hoffen, daß dergleichen Gewaltthätigkeiten vermindert und der gerichtlichen Executionen immer weniger werden. Wandersmänner haben von Glück zu sagen, wenn Räuber ihnen bloß Geld und Kleidung abnehmen; oft verlieren sie auch bey solchen gewaltsamen Plünderungen ihr Leben.

Auch die Herbergen oder die Gasthöfe und Wirthshäuser sind oft den Reisenden nachtheilig. Anstatt Ruhe, Sicherheit und Erquickung daselbst zu finden, lauern oft Diebe und Räuber auf Reisende in denselben, wenn sie Geld oder Geldeswerth bey ihnen vermuthen. Nicht selten gibt es auch gewissenlose Wirthhe, die mit Dieben und Räubern gemeine Sache machen, und die geraubte Beute des geplünderten oder ermordeten Wanderers unter sich theilen.

Um sich für Nachstellungen und Ueberfall auf Reisen zu sichern, lasse sich der Reisende nirgends merken, daß er viel Geld bey sich habe, und mache sich nicht leicht mit Reisefahrten vertraut; eben so verberge er auch Uhren, Dosen und Schnallen von Werth. Des Nachts lehne der Reisende im Wirthshaus einen Stuhl schräg gegen das Schloß des Schlafzimmers, und verwahre die Thüre desselben nicht allein mit Schloß und Riegel, sondern auch durch einen eingeschraubten Bohrer oder durch eine bekannte Nachtschraube. Auf diese Weise sichert er sich gegen einen plötzlichen Ueberfall, und wird wach, ehe noch die verwahrte Thüre eingebrochen werden kann; wo er sich entweder zur Gegenwehr zu setzen, oder Lärmen zu machen und um Hülfe zu rufen im Stande ist.

In den ältern Zeiten der Welt, wo man noch wenig den Handel kannte, waren die Reisenden meistens wißbegierige Philosophen und Gesetzgeber, oder doch Männer, die für sich und ihre Mitbürger nützlichen Unterricht suchten. Ihre Absicht war edel, frey vom gemeinen Eigennuz. Man glaubte, daß man ihnen auch eine uneigennützigte Aufnahme schuldig sey. Die Gastfreundschaft oder die Bereitwilligkeit einen Reisenden unentgeltlich mit den Bedürfnissen des Lebens zu versorgen, war daher eine allgemein beobachtete Tugend.

Das natürliche Gefühl, einem Fremden, der von dem Schutze seines Vaterlandes, von der Treue seiner Freunde, von der Zärtlichkeit seiner Familie getrennt, schwach und Hülfe bedürftig unter einem unbekanntem Himmel herum irrt, Unterhalt, und Sicherheit vor Verleumdungen zu verschaffen, machte Völker, die noch von der Kultur des Geistes und der Sitten weit entfernt waren, das allgemeine Gastrecht unter sich einführen. Sie führten es bey Lastern oder Gewohnheiten ein, die es zu zerstören schienen. Fremde ruheten in ihrem Schooße sicher und freundlich bewirthe, unterdessen daß sie rings um sich her ihre Räubereyen trieben, und gegen ihre Feinde jede Grausamkeit als erlaubt betrachteten. So waren verschiedene Völker des Alterthumes, besonders die Griechen, deren Gastfreyheit schon in den fabelhaften Zeiten sichtbar ward. So waren die Celtiberier, die Gallier, die Germanier, die Slaven, die, nach Helolds *) Bericht, ihre Gäste den Tag über damit bewirtheeten, was sie die vorhergehende Nacht gestohlen hatten.

*) Chron. Slav. lib. 1. c. 82.

Die Celtiberier, erzählt Diodor von Sicilien *), sind gegen Missethäter und gegen ihre Feinde grausam, aber gegen ihre Gäste sanftmüthig und freundlich. Allen Reisenden, aus welcher Gegend sie auch kommen mögen, bieten sie freiwillig Beherbergung an, und wetteifern unter einander in den Pflichten der Gastfreiheit. Sie loben die, welche die Ankommenden begleiten, und glauben, daß sie den Göttern sehr werth sind.

*) Lib. V. 215.

Eben so rühmt er *) die Gastfreiheit der Gallier, nachdem er vorher die Wildheit ihrer Sitten in einem düstern Gemälde vorgestellt hat. Sie laden die Fremden zur Mahlzeit, und erst wann sie geendigt ist, fragen sie, wer sie sind, woher sie kommen. Der letzte Zug scheint eine gewisse Feinheit der Empfindung zu verrathen, der auf eine sonderbare Art mit der übrigen Rohigkeit dieses Volkes kontrastirt, aber auch schon häufig im Homer vorkommt.

*) Lib. V. 212.

Die Germanier, welche Räubereyen nicht für schändlich hielten, sahen, nach Cäsars Bericht *), die Beleidigung der Fremden als ein großes Unrecht an. Aus welcher Ursache sie auch zu ihnen kamen, so schützten sie dieselben vor aller Beleidigung, hielten sie für heilig, öffneten ihnen ihre Häuser, und theilten ihnen ihre Speise mit. Eben dieses versichert Tacitus **). Kein Volk, sagt er, kann die Gastfreiheit verschwenderischer ausüben, als die Germanier. Einen Fremden, er sey wer er wolle, vom Hause entfernen, halten sie für Unrecht; jeder nimmt ihn nach seinem Vermögen zur bereiteten Mahlzeit auf. Ist der Vorrath in einem Hause verzehret, so führen sie ihn ohne Einladung abzuwarten und ohne Bedenken zur Wohnung des Nachbarn, wo er mit eben so vieler Freundlichkeit aufgenommen wird. Ob es ein Bekannter oder Unbekannter ist, darauf wird nicht geachtet. Verlangt er bey seiner Abreise noch etwas, so wird es ihm gegeben.

*) De bello gall. VI.

**) De morib. Germanorum.